

Informationsblatt Erdgas

Gemäß den von der Energie-Control Kommission am 20.12.2006 genehmigten „Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen (Allgemeine Verteilernetzbedingungen)“ hat sich die KELAG Netz GmbH zur Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Erfüllung der Netzdienstleistungen und der jährlichen Bekanntgabe mittels Informationsblatt verpflichtet.

Allgemeine Verteilernetzbedingungen Pkt. XII - Qualität der Netzdienstleistung

- (1) Die KELAG Netz GmbH hat sich bei der Erfüllung der Netzdienstleistungen verpflichtet, insbesondere folgende Qualitätsstandards einzuhalten:
 - (a) - auf schriftliche Anträge auf Netzzutritt innerhalb von 10 Arbeitstagen (Datum des Poststempels) zu reagieren,
 - schriftliche Anträge auf Netzzugang innerhalb von 10 Arbeitstagen (Datum des Poststempels) - soweit nicht in der Wechselverordnung und den Sonstigen Marktregeln anders geregelt - zu beantworten sowie
 - auf schriftliche Ansuchen um Kostenvoranschläge gem Pkt. III Abs (4) der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen über die Durchführung von Arbeiten innerhalb von 10 Arbeitstagen mit einem konkreten Vorschlag betreffend die weitere Vorgangsweise - insbesondere betreffend eine Ansprechperson, die voraussichtliche Bearbeitungsdauer sowie eine Terminvereinbarung - zu reagieren;
 - (b) bei inaktivem Anschluss und Vorlage eines Netzzugangsvertrages und der erforderlichen Nachweise den Einbau eines Gaszählers und die Zuweisung eines standardisierten Lastprofils bzw. die Wiederversorgung innerhalb der in Kapitel 7 Sonstige Marktregeln genannten Fristen (ersichtlich unter www.e-control.at) vorzunehmen;
 - (c) innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses eine Endabrechnung durchzuführen, wenn die Zählerstandsmeldung durch den Netzbenutzer plausibel ist bzw. im gegenteiligen Fall der Verteilernetzbetreiber innerhalb dieses Zeitrahmens eine Überprüfung vornehmen kann.
 - (d) die Belieferung nach Unterbrechung als Folge von Zahlungsverzug gegenüber der KELAG Netz GmbH (Punkt XIX der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen - ersichtlich unter www.kelagnetz.at) innerhalb von einem Arbeitstag nach nachgewiesener Einzahlung der offenen Forderung und Hinterlegung einer allfälligen Sicherheitsleistung gemäß Punkt XX der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen (ersichtlich unter www.kelagnetz.at) durch den Netzbenutzer unter der Voraussetzung eines aufrechten Lieferverhältnisses die Wiederherstellung anzubieten und ehestmöglich durchzuführen;
 - (e) mit dem Netzbenutzer vereinbarte Zeitfenster von 2 Stunden einzuhalten bzw. einvernehmlich einen Ersatztermin zu vereinbaren;

- (f) bei Versorgungsunterbrechungen aufgrund geplanter betriebsnotwendiger Arbeiten die betroffenen Netzbenutzer rechtzeitig, mindestens jedoch 5 Arbeitstage vor deren Beginn unmittelbar zu verständigen und über die voraussichtliche Dauer zu informieren, soweit die Versorgungsunterbrechung im Verteilernetz der KELAG Netz GmbH begründet ist;
 - (g) die Ablesung der Messeinrichtungen gem. Pkt. XIV Abs. (9) der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen voranzukündigen;
 - (h) Im Falle von Störungen an den Erdgasleitungsanlagen der KELAG Netz GmbH iSd ÖVGW Richtlinie G5, unverzüglich mit der Störungsbehebung zu beginnen und die erforderlichen Arbeiten ehestmöglich zu beenden;
 - (i) Gebrechen an den Erdgasleitungsanlagen der KELAG Netz GmbH iSd ÖVGW Richtlinie G5 unverzüglich zu beheben;
 - (j) Die österreichweite **Gasnotruf Nummer 128** in geeigneter (z.B. Rechnung, Kundeninformationsmaterial etc.) Weise zu veröffentlichen;
- (2) Die KELAG Netz GmbH verpflichtet sich, dem Netzbenutzer einmal jährlich in geeigneter Weise (z.B. Anlage zur Jahresabrechnung, Anlage zur Kundenzeitung) ein Informationsblatt über die Qualitätsstandards zu übermitteln.